



Protokoll der außerordentlichen Diözesankonferenz 2018

TOP 1: Eröffnung der außerordentlichen Diözesankonferenz

Fabian eröffnet die außerordentliche Diözesankonferenz und erklärt kurz die Schwerpunkte und Gründe für diese außerordentliche Konferenz:

5

Es gibt je einen Antrag zur Satzungsänderung bezüglich der Zusammensetzung der Diözesanleitung und zur Änderung der Wahlordnung. Diese Änderungen sollen bei der folgenden ordentlichen Diözesankonferenz schon in Kraft treten. Damit dies rechtmäßig praktikierbar ist, gibt es im Voraus zur ordentlichen Diözesankonferenz eine kurze außerordentliche Konferenz.

10

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

| Bezirk | Stimmen | m | w |
|-----------------------|---------|---|---|
| Ostwestfalen-Lippe | 8 | 4 | 2 |
| Ruhrgebiet | 10 | 5 | 2 |
| Hellweg | 8 | 3 | 3 |
| Hochstift | 11 | 4 | 4 |
| Westliches Sauerland | 9 | 2 | 1 |
| Hochsauerland-Waldeck | 8 | 4 | 4 |
| Südsauerland-Siegen | 6 | 3 | 2 |

DL 2 2

Von 60 möglichen Delegierten sind 47 Stimmberechtigte da. Somit ist die Diözesankonferenz beschlussfähig.

15

TOP 3: Verabschiedung der Tagesordnung und des Zeitplans

Mit der Einladung wurden auch fristgerecht Zeitplan und Tagesordnung zugeschickt. Es gibt keine Ergänzungen, somit sind diese angenommen.

20 TOP 4: Protokoll der Diözesankonferenz 2017

Es gab keine Einwände zum Protokoll der Diözesankonferenz im Frühjahr 2017, somit ist das Protokoll angenommen.

TOP 5: Mündlicher Bericht der Diözesanleitung und des Satzungsausschusses

25

Fabian (DL): Wir sind in Kontakt zur Bundesleitung gegangen und haben nachgefragt, inwieweit dieser Antrag zur Satzungsänderung so durchgehen würde. Marc wird dazu später im Verlauf der Antragsdiskussion aufgerufen werden.

TOP 6: Satzungsänderungsantrag Nr. 1: Geistliche Leitung



- 5

• Jan (Satzungsausschuss) führt in den Antrag ein und erklärt die beiden abgebildeten Fassungen. Der Prozess startete 2015. Bei der Diözesankonferenz 2016 wurden mehrere Modelle vorgestellt, die dort votiert wurden. Die abzustimmende Vorlage bei der Diözesankonferenz 2017 wurde von der Bundesleitung nicht genehmigt. Bei der Bundeskonferenz 2018 konnte ein Kompromiss gefunden werden, wie wir in Zukunft handlungsfähig sind unter Beachtung der Wünsche der Diözesankonferenz 2016.

10

Die vorliegende Form wurde gewählt, weil man somit in der Wahl der Kandidat*innen unabhängig von Geschlecht suchen kann und die Ämter untereinander nicht bedingt sind. Zudem ist die Stelle nun auch für Laien und Frauen geöffnet und ermöglicht größere Flexibilität in der Kandidat*innensuche und Besetzung des Amtes.
- 15

• Marc (BL): Die DL hat alle Versuche und Möglichkeiten ausgeschöpft, um zu versuchen, den Beschluss durchzusetzen. Auf Bundesebene gibt es allerdings Mindeststandards für die Satzung, sodass bestimmte Rahmenbedingungen vorgegeben werden.

20

Auf Bundesebene wurde nun die Möglichkeit gefunden, temporäre Ausnahmen zu bilden. Somit käme das vorgeschlagene Modell durch, allerdings nur für einen bestimmten Zeitraum. Auf Bundesebene gibt es das Bestreben, auch noch einmal die Vielgeschlechtlichkeit in die Strukturen des Verbandes einzubinden, dies soll binnen der nächsten zwei Jahre geschehen, sodass es eine konkrete Zeitbegrenzung für dieses Modell gäbe. Dazu hat auch der Bundesrat zugestimmt.
- 25

Antragsdiskussion:
- 30

• Franzi (HSW): HSW sieht den Antrag sehr kritisch. Ist das wirklich die einzige Lösung? Sie widerspricht der Parität und den aktuellen Grundlagen. Vorher ging es um die Abhängigkeit vom Ausgleichsamt zum Geistlichen Amt. Nun sind wir abhängig von Bundesebene. Nach der angegebenen Zeitspanne müssten wir wieder neu überlegen
- 35

• Roland (Ruhrgebiet): Wir finden blöd, dass der damalige Antrag nicht durchgegangen ist. Mit dieser Fassung könnten wir uns aber auch anfreunden. Das Problem der engen Parität sehen wir nicht. Wir begrüßen, dass die Geschlechtergerechtigkeit über die übliche Parität hinausgehen würde. Dafür wird es Zeit. Die DL soll sich auf Bundesebene weiter für unsere Anliegen und Bedürfnisse in dieser Hinsicht einsetzen.
- 40

• Jan (Satzungsausschuss): Zu HSW: Die Parität von 5 Personen steht zwar so nicht in den Grundlagen und Zielen drin. Die Parität setzen wir um durch vier paritätische Stellen und eine Öffnung des fünften Amtes für beide Geschlechter. Das alte Modell wurde nicht genehmigt, weil das Ausgleichsamt abhängig von der Geisterstelle war und somit auch ein Machtgefälle entstanden wäre. Die Abhängigkeit von der Bundesebene dagegen ist in diesem Moment in unseren Augen nicht so kritisch.
- 45

• Fabian (DL und Bundessachausschuss Geschlechtervielfalt): Die Bundesleitung wird den DV beraten, wenn es darum geht, auf welcher Diözesankonferenz in



Zukunft welches Amt in was geändert werden soll. Geschlechtervielfalt in den Strukturen und Ämtern wird von der KjG als einer der ersten Verbände bearbeitet. Der Schritt dieser Satzungsänderung kann dabei auch eine gute Möglichkeit für unseren DV sein, die Geschlechtervielfalt zukünftig auch bei uns umzusetzen.

5

- Linus (HSW): Gibt es zu der temporären Lösung im Bericht etwas schriftlich Festgehaltenes?
- Marc (BL): Es ist ein Prüfungsverfahren. Geprüft werden beschlossene Satzungsänderungen. Auf diese kann die BL zeitnah mit einer temporären Ausnahmeregelung reagieren. Wann der Zeitraum beginnen soll kann an anderer Stelle mit der jetzigen oder zukünftigen DL geklärt werden.

10

Beschluss über: TOP 6, Satzungsänderungsantrag Nr. 1 – Geistliche Leitung

Ja: 37

Nein: 0

Enthaltungen: 10

Damit ist die Satzungsänderung angenommen.

15

20 Satzungsänderungsantrag Nr. 2: Korrektur Wahlordnung

- Alina (Satzungsausschuss): Uns ist aufgefallen, dass sich in der bisherigen Fassung der Wahlordnung ein Fehler versteckt hatte. Dieser soll jetzt durch die Änderung korrigiert werden.

25

Beschluss über: TOP 6, Satzungsänderungsantrag Nr. 2 – Korrektur Wahlordnung

Ja: 47

Nein: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist die Satzungsänderung einstimmig angenommen.

30

TOP 7: Sonstiges

Ende der außerordentlichen Diözesankonferenz.